



Beschluss des Stadtrats

vom 15. Dezember 2021

Nr. 1320/2021

Verkehrsbetriebe, Beschaffung eines Elektro-Gelenkbusses, Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

IDG-Status: öffentlich

1. Vorhaben

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) beabsichtigen einen Elektro-Gelenkbus zu beschaffen. Die Beschaffung dieses Fahrzeugs ist notwendig, weil das Fahrzeug 449 (Volvo Gelenkhybridbus) durch den Brandschaden vom 4. Juni 2021 vollständig zerstört wurde.

Die VBZ beabsichtigen, den zerstörten Gelenkhybridbus im Sinne der 2000-Watt-Ziele der Stadt Zürich durch einen Elektro-Gelenkbus zu ersetzen. Der Elektro-Gelenkbus soll auf Basis der mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 685/2021 erfolgten Elektro-Bus Beschaffung im Rahmen der Einlösung von Optionsfahrzeugen bei der MAN Truck & Bus Schweiz AG, Tannstrasse 1, 8112 Otelfingen, beschafft werden.

Die optionale Lieferung von maximal 80 zusätzlichen Elektro-Gelenkbussen wurde mit STRB Nr. 685/2021 bereits vergeben. Die Auslösung kann einzeln oder gestaffelt bis zum 31. Dezember 2030 durch die VBZ erfolgen.

Die Beschaffung des Elektro-Gelenkbusses erfolgt über eine Teileinlösung der im Liefervertrag vereinbarten Option für maximal 80 Elektro-Gelenkbusse (Option 2). Somit verbleiben noch 79 Optionsfahrzeuge.

2. Förderbeitrag im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für elektrisch angetriebene Busse des öffentlichen Personennahverkehrs

Im Rahmen der 2000-Watt-Ziele richtet das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) einen Beitrag zur Förderung von Elektrobussen des öffentlichen Personennahverkehrs aus. Die VBZ haben in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Förderung beim ewz eingereicht (max. Förderbeitrag ewz im Rahmen der 2000-Watt-Ziele beträgt 30 Prozent vom Angebotspreis der Fahrzeuge). Der entsprechende Förderbeitrag von Fr. 306 900.–, ausschliesslich Mehrwertsteuer, wurde mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 15. November 2021 bewilligt.



3. Kosten

Die Kosten für das Vorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtpreis Fr.
Angebotspreis Options-Fahrzeug (inkl. Traktionsbatterie-Wechsel)	1 023 000
Fahrerassistenzsysteme (Notbrems- und Abbiegeassistenzsystem, Geschwindigkeitsbegrenzungstaster, Tempomat Hebel, Kameraspiegel)	13 100
Einbauvorbereitung automatisches Fahrgastzählsystem (Option 3)	4 250
Material für den Vollausbau des automatischen Fahrgastzählsystems	30 000
Einbauvorbereitung für Kasse & Entwerter (Option 4)	1 800
Material für Kasse & Entwerter	25 000
Beistellteile der Verkehrsbetriebe (Neue Fahrzeugausrüstung für Betriebsleitsystem IBIS Fusion, Sesam Dialog, Videoüberwachung)	50 000
Gesamtbeschaffungskosten (ausschl. MWST)	1 147 150
Unvorhergesehenes (etwa 10 %)	114 750
Zwischentotal (ausschl. MWST)	1 261 900
Mehrwertsteuer (7,7 %, gerundet)	97 100
Total Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz (einschl. MWST)	1 359 000
Kostengutsprache ZVV (einschl. MWST)	1 028 500
Nettoaussgaben (Förderbeitrag ewz) (einschl. MWST)	330 500

Es fallen keine wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 14 Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101) und Art. 38 Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) an. Der Vollausbau für die Leitstellenausrüstung wird zwar durch die VBZ durchgeführt. Diese Leistungen werden jedoch mit den vorhandenen Ressourcen erbracht, es entsteht kein Mehrbedarf an Stellen oder Sachmitteln. Der Betrag ist somit nicht in den Ausgabenbeschluss miteinzurechnen.

Der Restbuchwert des abgebrannten Gelenkhybridbusses wird über ausserordentliche Abschreibungen Mobilien belastet und aus der Anlagebuchhaltung entfernt. Im Gegenzug wird die Rückerstattung der Versicherungsleistung für den Schaden dem Konto Personen- und Sachschäden gutgeschrieben und über die Nebenerträge dem Zürcher Verkehrsverbund abgeliefert.

Die Lieferung und Inbetriebnahme des Elektro-Gelenkbusses erfolgt voraussichtlich im August 2022.

4. Folgekosten

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Ausgaben für das Vorhaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten. Der Förderbeitrag von ewz ist alsdann einmalig, weshalb keine Folgekosten für den Finanzhaushalt anfallen.



3/3

Die Elektro-Standardbusse benötigen eine entsprechende Ladeinfrastruktur, bestehend aus einer leistungsstarken Transformatorenstation, einer Niederspannungsschaltanlage sowie Ladesäulen. Mit STRB Nr. 118/2021 wurden die entsprechenden Ausgaben bereits genehmigt.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Brutto-Ausgaben von Fr. 1 359 000.– werden abzüglich des Förderbeitrags des ewz im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 PVG vom ZVV anerkannt und den VBZ ersetzt. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich hat am 24. September 2021 die Kostengutsprache für den Elektro-Gelenkbus erteilt. Die Ausgaben können daher gestützt auf § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz (LS 131.1) ungeachtet ihrer Höhe vom Stadtrat als Nettokredit Fr. 0.– bewilligt werden.

Die Ausgaben sind aufgrund des Umstands der Ersatzbeschaffung im Budget 2022 nicht eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 ebenfalls nicht vorgemerkt. Die Mehrausgaben werden durch Umlagerungen sichergestellt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung eines Elektro-Gelenkbusses sowie von betriebsnotwendigen Einbauten und Beistellteilen werden Brutto-Ausgaben von Fr. 1 359 000.– als Nettokredit Fr. 0.– einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge ermächtigt.
3. Die Ausgaben werden wie folgt belastet:
Konto (4540) 595060, Fahrzeuge
5060 00 000, Mobilien
PSP-Element 45400-21711
4. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti